



## Richtlinien zur Familienförderung

### Präambel

Niemand soll aus finanziellen Gründen auf Erziehungs-, Betreuungs- und Kulturangebote verzichten müssen. Die Gemeinde Rust ist sich ihrer besonderen sozialen Verantwortung bewusst und unterstützt daher Familien mit Kindern im Alter von 0-18 Jahren mit freiwilligen Leistungen.

Die nachstehenden Förderoptionen sollen die mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnung in Rust gemeldeten Familien und Kinder ermuntern, am gesellschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinde teilzunehmen.

Die Gemeinde hat die Förderung in einen einkommensunabhängigen und einen einkommensabhängigen Förderbereich unterteilt. Die einkommensunabhängige Förderung stellt dabei den prozentual größeren Anteil dar. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Rust ihrer Verpflichtung zur generellen Förderung von Familien und Kindern gerecht wird. Die über die „Regelförderung“ hinausgehende, einkommensabhängige Förderung soll dabei als freiwillige Zusatzleistung verstanden werden.

## I Anspruchsberechtigter Personenkreis und Leistungen

Die Leistungen richten sich beim

- **Familienpass** an Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie
- bei **sonstigen Förderungen** an Familien mit Kindern im Alter von 0 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnung in Rust.

Leistungen werden teilweise über Gutscheine erbracht, eine indirekte Förderung für Familien liegt vor bei der Gewährung einer Platzpauschale für die Betreuung durch Tageseltern und dem Hebammengutschein für die Zeit während der Geburtsnachsorge.

### I.I Familienpass

Familien/nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende erhalten **für ihre Kinder** (Pflegekinder und Adoptivkinder sind gleichgestellt) unter 18 Jahren unter Berücksichtigung ihres Jahresbruttoeinkommens gemäß Anlage 1 Einmal-zuschüsse in bestimmten Lebenssituationen und Ermäßigungen beim Besuch der folgenden Einrichtungen/Veranstaltungen:

- Eigenanteil für die Kosten der Schülerbeförderung
- Ferienbetreuung des Jugendzentrums
- Hausaufgabenbetreuung und verlässliche Grundschule
- Klassenfahrten und Landschulheimaufenthalte ab 2 Übernachtungen (ab Klasse 4 bis Klasse 10 / diese Regelung gilt auch für Ruster Schülerinnen und Schüler an auswärtigen Schulen)
- Klimawandelgarten
- Musikschule
- Ortsranderholung
- Volkshochschule
- Vereine

## I.II Familienpass Stufe I

Familien mit Familienpass in der jeweiligen Stufe I erhalten außerdem eine einmalige Jahreszuwendung in Form von Gutscheinen des Gewerbeverbundes Rust in Höhe von

1. Kind 50,00 Euro
2. Kind 100,00 Euro
3. Kind 150,00 Euro

ab dem 4. Kind für 250 Euro – auch für jedes weitere Kind.

Die Gutscheine werden im Dezember ausgegeben.

## I.III Geburtenzuschuss

Für Neugeborene wird ein einmaliger Geburtenzuschuss pro Kind in Höhe von 1.000,00 Euro unter Beachtung der Einkommensgrenzen nach Stufen 1 der Anlage 1 ausbezahlt. Der Zuschuss wird 3 Monate nach der Geburt ausgezahlt.

Voraussetzung ist, dass die Eltern (bei Alleinerziehenden die Mutter oder der Vater, je nachdem, wer das Sorgerecht ausübt) mindestens 3 Monate vor und 3 Monate nach der Geburt in Rust mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet sind.

## I.IV Einkommensunabhängige Familienförderung

a) Folgende einkommensunabhängige Leistungen werden der Familie auf Antrag gewährt:

- Die Übernahme der Regelbeiträge für den Besuch einer der örtlichen Kindergärten.
- 17,- Euro/Monat zur Beteiligung der Gemeinde Rust an den Schülerbeförderungskosten bis einschließlich der 10. Klasse.
- Ab Klasse 4 bis einschl. Klasse 10: Landschulheimaufenthalte und Klassenfahrten mit einer Übernachtung werden mit 10 Euro pro Schüler und Schuljahr bezuschusst.
- Ab Klasse 4 bis einschl. Klasse 10: Landschulheimaufenthalte und Klassenfahrten ab 2 Übernachtungen werden mit 20 Euro pro Schüler und Schuljahr bezuschusst.

Die Regelungen für Landschulheimaufenthalte und Klassenfahrten gelten auch für Ruster Schüler an auswärtigen Schulen.

b) Folgende einkommensunabhängige Leistungen werden auf Antrag an Dritte gewährt:

- Die Übernahme der Platzpauschale abhängig von der Betreuungsdauer für die Betreuung eines Kindes durch Tageseltern. Der Antrag ist von der der/dem

betreuenden Tagesmutter/Tagesvater über die Diakonie der Gemeinde zuzuleiten.

- Freiberuflich tätige Hebammen erhalten einen Zuschuss für die Wochenbettbetreuung für nicht von der Krankenkasse übernommen Kosten auf Antrag der Mutter/Eltern.

## II Anrechenbares Einkommen/Nachweise

### II.I Allgemeines

Die Jahreseinkommengrenzen sind in Anlage 1 geregelt.

Für den Familienpass ist grundsätzlich das gemeinsame Jahresbruttoeinkommen des Antragstellers und seines Partners zugrunde zu legen. Als Bemessungszeitraum gilt das Kalenderjahr v o r Beginn des zu fördernden Zeitraumes. Das Bruttoeinkommen umfasst den Gesamtbetrag aller Einkünfte.

- Werbungskostenpauschalen sind bereits berücksichtigt.
- Negative Einkünfte z. B. aus Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung bleiben unberücksichtigt.
- Kindergeld, Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie Wohngeld werden nicht auf das Bruttoeinkommen angerechnet.

Einkommensänderungen während des laufenden Jahres wirken sich nicht auf die Gewährung der Förderung aus. Davon ausgenommen sind besondere Lebenssituationen wie eintretende Sozialhilfebedürftigkeit oder Arbeitslosigkeit, Tod eines Familienangehörigen oder Geburt eines Kindes. Diese Umstände führen zu einer neuen Beurteilung der Fördersituation.

### II.II Nachweise

Für die Prüfung des Anspruchs sind geeignete Unterlagen vorzulegen. Geeignete Unterlagen können sein (keine abschließende Aufzählung):

- Einkommensteuerbescheid oder Jahresverdienstbescheinigung, wenn keine Steuererklärung abgegeben wurde (= Dezemberabrechnung) oder Lohnsteuerbescheinigung
- Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate
- aktueller Bescheid des jobcenters bzw. des Amtes für Versorgung und Soziales
- aktueller Rentenbescheid
- für Kinder über 18: Nachweis „Kindergeldberechtigung“
- für barunterhaltsberechtigten Kinder: Nachweis, dass Unterhalt bezahlt wird
- aktueller Sozialhilfebescheid, ALG2-Bescheid
- andere geeignete Nachweise

Im Einzelfall ist die Gemeinde berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern.

Kann das Einkommen des Vorjahres nicht vollständig nachgewiesen werden, kann die Anspruchsberechtigung **v o r l ä u f i g** auf Grundlage der Einkünfte des zweitvorangegangenen Jahres festgestellt werden.

Die Antragsteller sind in diesem Fall verpflichtet, den Vorjahresnachweis nachzureichen, sobald dieser vorliegt. Sollte es nicht möglich sein, den Vorjahresnachweis vorzulegen, besteht kein Anspruch auf Gewährung bzw. Auszahlung des Zuschusses. Unberechtigt erhaltene Auszahlungen sind der Gemeinde zurück zu erstatten.

### III Anspruchsvoraussetzungen und Verfahren

#### III.I Allgemeines

- Alle Leistungen sind zu beantragen.
- Die Anträge sind bei der Gemeindeverwaltung Rust (Bürgerbüro) zu stellen.
- Die Leistungen werden jahresbezogen gewährt, daher sind die Nachweise und Unterlagen jährlich dem Amt vorzulegen.
- Antragsteller für die Gewährung der Platzpauschale ist die Tagesmutter/der Tagesvater (Genehmigung durch die Diakonie erforderlich).
- Antragsteller des Hebammenzuschusses sind die Eltern.

#### III.II Familienpass

- Die Höhe der Ermäßigung richtet sich nach der Familiengröße und dem Vorjahres-Bruttoeinkommen (Anlage 1) des Antragstellers und seines Partners gemäß Abschnitt II.
- Alle Kinder, die zum Haushalt gehören bzw. gehört haben, werden berücksichtigt. Es spielt keine Rolle, ob die Kinder zu Hause wohnen oder nicht. Ausreichend ist, dass die Kinder kindergeldberechtigt sind.
- Der Familienpass ist gültig ab 01. September bis 31. August des Folgejahres und gilt damit schuljahrbezogen.
- Anträge, die im Laufe eines Monats gestellt werden, gelten rückwirkend ab dem 01. des Antragsmonates.
- Abgelaufene oder verloren gegangene Familienpässe werden nicht ersetzt. Der Verlust ist anzuzeigen und ein neuer Antrag zu stellen.
- Die Gemeinde hat das Recht, noch gültige Familienpässe zurück zu verlangen, wenn falsche Angaben gemacht oder eine missbräuchliche Verwendung festgestellt wurde. Die Passinhaber haben ihrerseits in diesen Fällen die Pflicht, den Pass herauszugeben.

## IV Sonstiges

- Die Gemeinde gewährt Ermäßigungen und Zuschüsse in jedem Falle nachrangig nach allen gesetzlichen und sonstigen öffentlichen Leistungen. Die Bezuschussung soll den Menschen und Familien zugutekommen, denen für das entsprechende Angebot keine vorrangigen gesetzlichen Unterstützungen zustehen.
- Falsche Angaben führen außerdem zur Rückforderung der gewährten Ermäßigung und/oder zum Ausschluss von Leistungen. Die Gemeinde Rust behält sich vor, in diesen Fällen eine Strafanzeige zu stellen.
- Alle aufgeführten freiwilligen Leistungen der Gemeinde Rust können jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates erweitert, verändert oder aufgehoben werden.

## V Schlussbemerkungen

Diese Richtlinien treten zum 01.10.2019 in Kraft.

Rust, 16.09.2019

Gez. Kai-Achim Klare  
Bürgermeister

# Einkommengrenzen ab 01.09.2015

- Paare/Alleinstehende mit **einem** Kind

Selbstständige	Beamte	Arbeitnehmer	Stufe	Rabatt
36.500 €	26.500 €	31.000 €	1	30%
42.000 €	30.000 €	35.500 €	2	20%
47.500 €	33.000 €	39.500 €	3	10%
53.000 €	36.500 €	44.000 €	4	10%

Einkommengrenze Geburtenzuschuss

- Paare/Alleinstehende mit **zwei** Kindern

Selbstständige	Beamte	Arbeitnehmer	Stufe	Rabatt 1. Kind	Rabatt 2. Kind
44.000 €	32.000 €	37.500 €	1	30%	50%
49.500 €	35.500 €	42.000 €	2	20%	40%
55.000 €	38.500 €	46.500 €	3	10%	30%
60.500 €	42.000 €	50.500 €	4	10%	20%

- Paare/Alleinstehende mit **drei** Kindern

Selbstständige	Beamte	Arbeitnehmer	Stufe	Rabatt 1. Kind	Rabatt 2. Kind	Rabatt 3. Kind
52.000 €	37.500 €	44.000 €	1	30%	50%	80%
57.500 €	41.000 €	48.500 €	2	20%	40%	80%
63.000 €	44.000 €	53.000 €	3	10%	30%	80%
68.500 €	47.500 €	57.500 €	4	10%	20%	80%
74.000 €	51.000 €	61.500 €	5	ohne	ohne	60%
79.500 €	54.000 €	66.000 €	6	ohne	ohne	30%

- Paare/Alleinstehende mit **mehr als drei** Kindern

Selbstständige	Beamte	Arbeitnehmer	Stufe	Rabatt 1. Kind	Rabatt 2. Kind	Rabatt 3. Kind	Rabatt ab 4. Kind
59.500 €	43.000 €	50.500 €	1	30%	50%	80%	80%
65.000 €	46.500 €	55.000 €	2	20%	40%	80%	80%
70.500 €	49.500 €	59.500 €	3	10%	30%	80%	80%
75.000 €	53.000 €	64.000 €	4	10%	20%	80%	80%
81.500 €	56.000 €	68.500 €	5	ohne	ohne	60%	70%
87.000 €	59.500 €	72.500 €	6	ohne	ohne	30%	40%

Bei jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommengrenze in der jeweiligen Stufe um weitere 6.500 Euro bei Arbeitnehmerhaushalten, 5.500 Euro bei Beamtenhaushalten und 7.500 Euro bei Selbstständigenhaushalten.

Gemeinde Rust  
Fischerstraße 51  
77977 Rust

## Antrag auf Hebammenzuschuss

GEMEINDE  
**RU**  
**ST**



Als Gemeinde freuen wir uns mit Ihnen über Ihr Kind und unterstützen Sie gern mit einem Gutschein über **50,00 Euro**, um damit zusätzliche Leistungen einer freiberuflich tätigen Hebamme für die Wochenbettbetreuung abrufen zu können, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

**Geben Sie hierzu bitte den unterschriebenen Antrag an Ihre Hebamme.**

Angaben der Mutter/Sorgeberechtigte/r  
(Nachname / Vorname)

Straße

77977 Rust

Geburtsdatum des Kindes (tt/mm/jjjj)

### Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass der Gutschein eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rust ist, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die meiner betreuenden Hebamme direkt zukommt.

Rust, \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

*Gutschein der Gemeinde Rust* **\*\*50,00 Euro\*\***

Mit diesem Gutschein unterstützt die Gemeinde Rust ergänzende Leistungen freiberuflicher Hebammen in der Wochenbettbetreuung, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Name der betreuenden Hebamme

Straße, PLZ Ort

Auf welches Konto soll die Zahlung  
geleistet werden (IBAN)

Hiermit bestätige ich, dass ich die  
Wochenbettbetreuung geleistet habe

Unterschrift der betreuenden Hebamme

Gemeinde Rust  
Fischerstraße 51  
77977 Rust

## Antrag auf Geburtenzuschuss



Als Gemeinde freuen wir uns mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes und unterstützen Sie gern mit einem Zuschuss.

**Geben Sie hierzu bitte den unterschriebenen Antrag  
mit dem Einkommensnachweis des Vorjahres beim Bürgerbüro Rust ab.**

Angaben des/r Antragstellers/in

Nachname / Vorname

---

Straße

---

77977 Rust

Name des Kindes

---

Geburtsdatum des Kindes (tt/mm/jjjj)

---

Geburtsort

---

Seit wann sind Sie in Rust gemeldet?  
(bitte ankreuzen)

seit Geburt

seit .....

Bitte zahlen Sie den Geburtenzuschuss auf folgendes Konto

IBAN

DE

---

Name der Bank

---

Name des Kontoinhabers

wie Antragsteller/in

.....

Rust,

---

Unterschrift Antragsteller/in